



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

SOC/212
"Sicherheit und Schutz der
Freiheitsrechte"

Brüssel, den 14. Dezember 2005

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

zu dem

"Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Aufstellung des Programms
'Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten'
für den Zeitraum 2007-2013 - Rahmenprogramm 'Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte'"

KOM(2005) 124 endg. - 2005/0034 (CNS)

Der Rat beschloss am 25. Juli 2005, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 262 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

"Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Aufstellung des Programms 'Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten' für den Zeitraum 2007-2013 - Rahmenprogramm 'Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte'"

KOM(2005) 124 endg. - 2005/0034 (CNS).

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 14. November 2005 an. Berichterstatter war Herr CABRA DE LUNA.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 422. Plenartagung am 14./15. Dezember 2005 (Sitzung vom 14. Dezember) mit 126 Ja-Stimmen bei 10 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Einleitung**

1.1 Die Kommission übermittelt dem Rat und dem Europäischen Parlament ihren Vorschlag für einen Beschluss des Rates für das Rahmenprogramm "Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte", das zwei Instrumente für den Zeitraum 2007-2013 umfasst: *"Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten"* und *"Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung"*. Beide Instrumente gehen auf die Absicht der Kommission zurück, im Rahmen der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 die Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu unterstützen und die Definition von "Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht" - sowie folglich auch das traditionelle Konzept des Bereichs Justiz und Inneres (JI) - auf ein breiter angelegtes Aufgabengebiet auszudehnen, das im Einklang mit den neuen Ansätzen der Vereinten Nationen zum Thema *"Menschliche Sicherheit"* und *"Ein weiter gefasstes Konzept der Sicherheit"*¹ auch die Unionsbürgerschaft beinhaltet. Dieses innovative Element ist von größtem Interesse und ein wichtiger Vorstoß in Richtung der Festlegung eines Konzepts für eine von allen gesellschaftlichen Akteuren gemeinsam getragene Sicherheit. Der Mehrwert dieses Rahmenprogramms liegt in seiner europäischen Dimension, die es ermöglicht, Synergien zwischen dem europäischen und dem einzelstaatlichen Handeln zu schaffen.

1.2 Nach dem Dafürhalten der Kommission sollen die Elemente Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht im Europäischen Raum parallel und mit der gleichen Intensität weiterentwickelt werden und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Prinzipien der Demokra-

¹

Bericht *Human Security Now* der Vereinten Nationen unter: <http://www.humansecurity-chs.org> (Anm. d. Übers.: Dieser Bericht liegt nicht auf Deutsch vor).

tie, der Wahrung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit ermöglichen. Die Union verstärkt ihre diesbezüglichen Maßnahmen Schritt für Schritt: Zunächst hat sie auf der Grundlage des Wiener Aktionsplans² und gestützt auf die Leitlinien des Europäischen Rates (Tagung von Tampere 1999) einschlägige Legislativmaßnahmen und Programme zur Gewährung von Finanzhilfen verabschiedet. In der Folge wurden diese Leitlinien durch den EU-Vertrag und das vom Europäischen Rat im November 2004 angenommene Haager Programm ausgestaltet. Richtungweisend für die Terrorismusbekämpfung in der Union sind auch die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der einschlägige Aktionsplan der EU.

- 1.3 Mit Blick auf die Wahrung der Grundfreiheiten im Zusammenhang mit den von der EU vorgeschlagenen und angenommenen Politiken ist in all diesen Fragen eine stärkere Beteiligung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg erforderlich.
- 1.4 Die EU hat sich im Zuge der Schaffung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bisher jedoch auf legislative Maßnahmen mit eher begrenzter finanzieller Unterstützung konzentriert und sollte ihre Anstrengungen daher nun mehr auf die operationellen Aspekte richten, insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus als besonders heimtückischen Ausdrucks der Kriminalität, der dringendes Handeln gebietet³.
- 1.5 Der Terrorismus als kriminelles Phänomen ist eine der derzeit größten Bedrohungen für die Unionsbürgerschaft. Das Rahmenprogramm beruht auf der Prämisse, dass kriminelle Handlungen eine Bedrohung für die Freiheiten und die Rechte des Einzelnen, für die demokratischen Gesellschaften und die rechtsstaatliche Ordnung sind und Freiheit nur im Rahmen der Sicherheit und rechtlicher Garantien möglich ist. Die öffentlichen Stellen und die Zivilgesellschaft müssen mit den zunehmend ausgeklügelter werdenden Methoden der organisiert und transnational operierenden Terroristen und Kriminellen Schritt halten. Deshalb soll es künftig möglich sein, bilaterale und einzelstaatliche Projekte zu kofinanzieren, um Impulse für Innovationen und den Erfahrungsaustausch auf transnationaler oder EU-Ebene zu geben.
- 1.6 Die organisierte Kriminalität stellt eine erhebliche Bedrohung für die EU dar. Nach Angaben von Europol setzt sich etwa die Hälfte aller Gruppierungen der organisierten Kriminalität in der EU aus Bürgern der Mitgliedstaaten zusammen, und viele von ihnen haben Verbindungen zu Drittstaaten, die mit einer Vielzahl von Delikten wie z.B. Drogenhandel, illegaler Einwanderung und Menschenhandel, Finanzkriminalität, Schmuggel sowie verschiedenen Eigentumsdelikten in Zusammenhang stehen.
- 1.7 Der Kampf gegen den Terrorismus und die organisierte Kriminalität darf jedoch die individuellen Freiheiten und den Rechtsstaat nicht in Frage stellen, im Gegenteil: er muss sie

² ABl. C 19 vom 23.1.1999, S. 1.

³ <http://www.europol.eu.int/index.asp?page=publar2004#INTRODUCTION>.

sicherstellen. Die demokratische Verfassung, die Fortentwicklung des Konzepts der individuellen Freiheiten und die Unschuldsvermutung dürfen weder außer Kraft gesetzt noch durch Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität in Zweifel gezogen werden.

- 1.8 Die zunehmende grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen diesen Gruppierungen gibt nicht nur deshalb Anlass zur Sorge, weil sie ihnen mehr Gelegenheiten für kriminelle Handlungen bietet, sondern auch, weil sie das Einschreiten der europäischen Polizei- und Justizkräfte erschwert. Gegen die grenzübergreifende Kriminalität kann nur dann angegangen werden, wenn die Polizeikräfte auch über die Grenzen ihres jeweiligen Mitgliedstaats hinweg einschreiten dürfen. Die organisierte Kriminalität nutzt diese Schwachstelle aus, indem die Täter ihren Wohnsitz in anderen als den Mitgliedstaaten haben, in denen sie operieren. Der freie Waren-, Personen-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr hat viele positive Aspekte mit sich gebracht, doch wusste die organisierte Kriminalität aus den Freiheiten, die er bot, und der Flexibilität eines Rechtsraums Kapital zu schlagen, der für eine Eindämmung ihrer Aktivitäten nicht geeignet war.
- 1.9 Auf dem Hoheitsgebiet der EU operieren nach Angaben von Europol derzeit ungefähr 3.000 Gruppierungen der organisierten Kriminalität, innerhalb derer ca. 30.000 Personen identifiziert wurden. Diese Angaben, die auf den von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Daten basieren, dienen **lediglich der Veranschaulichung**; in Wirklichkeit sind die Zahlen wesentlich höher. Größe, Struktur und Organisation der Gruppierungen sowie weitere Merkmale sind sowohl innerhalb der Mitgliedstaaten als auch zwischen ihnen unterschiedlich. Die Vereinigungen der organisierten Kriminalität in der EU betreiben alle Arten krimineller Aktivitäten, insbesondere Drogenhandel, illegale Einwanderung, Menschenhandel, Schmuggel, Kunstraub in Museen und Kirchen, Betrug und Finanzdelikte.
- 1.10 Zuvor hatte sich der EWSA in seiner Stellungnahme⁴ zum "Arbeitsdokument der Kommission - Das Verhältnis zwischen der Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Erfüllung der Anforderungen aus internationalen Schutzverpflichtungen und den diesbezüglichen Instrumenten"⁵ zu diesem Thema geäußert. Unter den Schlussfolgerungen dieser Stellungnahme sind folgende hervorzuheben:
- a. "Der Ausschuss befürwortet gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus auf Unionsebene und spricht sich in diesem Zusammenhang für den offenen Koordinierungsmechanismus aus, der von der Kommission vorgeschlagen wurde. Der Ausschuss ruft jedoch auch zu Vorsicht und zu weiterreichenden Überlegungen in Bezug auf die

⁴ Stellungnahme des EWSA vom 24. April 2002 (Alleinberichterstatter: Herr RETUREAU, ABl. C 149 vom 21.6.2002).

⁵ Im Zusammenhang mit dem Arbeitsdokument der Kommission "Das Verhältnis zwischen der Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Erfüllung der Anforderungen aus internationalen Schutzverpflichtungen und den diesbezüglichen Instrumenten" (KOM(2002) 743 endg.).

Vorbeugung und die Bekämpfung des Terrorismus auf. Wir dürfen uns dabei jedoch nicht von den tiefen und legitimen Gefühlen leiten lassen, die die schrecklichen Attentate vom 11. September in den Vereinigten Staaten sowie andere derartige Verbrechen in europäischen und anderen Ländern hervorrufen."

- b. "Der Ausschuss unterstreicht, dass der Achtung der Menschenrechte und der internationalen Schutzinstrumente Vorrang vor jeglicher anderer Überlegung eingeräumt werden muss. Der Ausschuss ist sich bewusst, dass die gemeinsame Politik in Bezug auf die innere Sicherheit und zur Bekämpfung des Terrorismus verbessert werden muss; die vorgenannten Grundsätze und die politische und humanistische Ethik dürfen hierbei jedoch nicht in Frage gestellt werden. Gleichzeitig muss der effektive Schutz von Personen und Gütern gewährleistet werden. Zu diesem Zweck muss ein Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Anforderungen zum Schutz der verschiedenen Rechte und Freiheiten gefunden werden."

2. **Wesentlicher Inhalt des Kommissionsvorschlags**

Besseres Management von Sicherheitsrisiken für die Unionsbürger unter Gewährleistung ihrer Rechte und Freiheiten: 1. Förderung und Verbesserung der Abstimmung, Zusammenarbeit und gegenseitigen Kenntnis unter den Polizeidienststellen, nationalen Behörden und anderen relevanten Einrichtungen, 2. Anregung, Förderung und Entwicklung bereichsübergreifender Methoden und Instrumente zur strategischen Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität (z.B. Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor, Verhaltenskodizes und bewährte Praktiken, vergleichende Statistik und angewandte Kriminologie) und 3. Austausch von Wissen, Erfahrungen und Normen mit dem Ziel des Schutzes kritischer Infrastrukturen sowie Bewältigung der Folgen des Terrorismus und der Kriminalität mit dem Ziel des Zivil-, Opfer- und Zeugenschutzes.

2.1 **Vorgeschlagene Aktionsformen:**

- von der Kommission angeregte und verwaltete Projekte mit europäischer Dimension, Koordinierungsmechanismen und Netze u.a., analytische Tätigkeiten wie Studien und Maßnahmen zur Entwicklung von Lösungen für konkrete politische Vorhaben sowie Ausbildung und Austausch von Mitarbeitern;
- länderübergreifende Projekte, die von mindestens zwei Mitgliedstaaten (oder einem Mitgliedstaat und einem Beitrittskandidaten) angeregt und organisiert werden;
- Projekte einzelner Mitgliedstaaten mit anderen Mitgliedstaaten;
- Betriebskostenzuschüsse für Nichtregierungsorganisationen, die Ziele mit europäischer Dimension verfolgen.

2.2 **Förderfähig sind insbesondere:**

- Aktionen zur Förderung der operationellen Zusammenarbeit und der Koordinierung (verstärkte Vernetzung - Kontakte und Beziehungen, vertrauensbildende Maßnahmen und Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses, Austausch und Verbreitung von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken);
- Analyse-, Überwachungs- und Evaluierungstätigkeiten;
- Entwicklung und Transfer von Technologien und Methoden;
- Ausbildungsmaßnahmen, Austausch von Mitarbeitern und Experten;
- Verbreitungs- und Aufklärungsmaßnahmen.

2.3 **Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit**

Betreffend das Subsidiaritätsprinzip soll mit dem Rahmenprogramm nicht in Bereiche eingegriffen werden, für die es bereits nationale Programme der Mitgliedstaaten gibt; stattdessen ist es auf Bereiche konzentriert, in denen mit einem Mehrwert auf europäischer Ebene gerechnet werden kann. In diesem Sinne ergänzt es die nationalen Programme und maximiert die Synergieeffekte der bi- oder multilateralen Maßnahmen.

Betreffend den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wurden die Definitionen der Maßnahmen so allgemein wie möglich gehalten und die für ihre Durchführung geltenden Verwaltungs- und Finanzbestimmungen weitestgehend vereinfacht.

2.4 **Vereinfachung und Rationalisierung**

Es wird angestrebt, die rechtlichen Bestimmungen und die Verwaltung der vorgeschlagenen Instrumente zu vereinfachen, indem die Finanzierung rationalisiert, die Schwerpunktsetzung flexibilisiert und die Transparenz erhöht werden. Zudem sollen die potenziellen Nutznießer ihre Anträge mithilfe eines Standardsystems stellen können.

2.5 **Mittelausstattung**

Das Rahmenprogramm soll mit insgesamt 735 Mio. EUR ausgestattet werden, davon 137,4 Mio. EUR für das Programm "*Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten*" und 597,6 Mio. EUR für das Programm "*Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung*".

2.6 **Form der Gemeinschaftsfinanzierung und Durchführungsmethoden**

- Finanzhilfen nach Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen;
- öffentliche Aufträge über die Bereitstellung von Dienstleistungen.

3. **Allgemeine Bemerkungen: Kriminalität und Terrorismus als Bedrohung des Wohlergehens der Bürgerinnen und Bürger in der EU**

- 3.1 Nach Angaben von Europol nutzen die Vereinigungen der organisierten Kriminalität die politische und wirtschaftliche Instabilität in den Ländern außerhalb der EU aus, um ihre illegalen Aktionen durchzuführen, insbesondere in den Ursprungs- und Transitländern. Die Menschen können über Korruption und das Versprechen einer besseren Zukunft aktiv oder passiv in die Kriminalität abrutschen. Aufgrund dieser Zunahme der kriminellen Energie bleiben einige der strukturellen Mängel, die den kriminellen Tätigkeiten anfangs Vorschub leisteten, weiter bestehen, indem beispielsweise demokratische oder wirtschaftliche Reformen nur mit Verzögerung eingeführt werden.
- 3.2 Der Terrorismus seinerseits verstößt unmittelbar gegen die Menschenwürde und die wichtigsten Prinzipien des Völkerrechts. Er ist eine Bedrohung für alle Staaten und Völker, kann sich zu jeder Zeit und an jedem Ort manifestieren und bedeutet einen unmittelbaren Angriff auf die Grundwerte der Gesellschaften, die sich in der Europäischen Union und anderen internationalen Organisationen zusammengeschlossen haben⁶, nämlich: Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, Respekt und Toleranz. Terrorakte sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Demokratie und die Menschenrechte; sie erzeugen Hass und Angst, und sie verstärken die Kluft zwischen religiösen, ideologischen und ethnischen Gruppen.
- 3.3 Dieses Phänomen ist bereits seit Jahrzehnten eine Geißel für die Menschen auf der ganzen Welt. Auf jedem Kontinent gibt es Städte, die Schauplätze von Anschlägen mit unterschiedlichem Ausmaß, aber demselben Ziel waren: Menschen willentlich zu töten oder möglichst schwer zu verletzen, Gebäude und Infrastruktureinrichtungen zu zerstören sowie Geschäfte und Betriebe zu vernichten, um so die Bevölkerung oder eine bestimmte Personengruppe einzuschüchtern und Regierungen oder internationalen Organisationen ihren Willen aufzuzwingen.
- 3.4 Die Zerstörung des World Trade Center am 11. September 2001 in New York war der Kulminationspunkt eines neuen weltweiten Terrorismus, der 1993 mit der versuchten Sprengung dieses Gebäudekomplexes begann. Der Terrorismus, dem wir uns derzeit gegenübersehen, ist neuartig in seiner Reichweite und seiner Fähigkeit, einen folgenschweren Konflikt auszulösen⁷, wie auch in seiner Entschlossenheit, blind Massenvernichtungsmittel gegen die Zivilbevölkerung einzusetzen. Die zivile Luftfahrt, die wesentlichen Infrastrukturen und die elektronischen Systeme zur Verwaltung der meisten Prozesse, die ein reibungsloses und modernes Alltagsleben ermöglichen, sind leichte Ziele für terroristische Gruppierungen, deren Mitglieder

⁶ Rede des Generalsekretärs der Vereinten Nationen auf dem Gipfeltreffen des Klubs von Madrid zum Thema "Demokratie, Terrorismus und Sicherheit" am 11. März 2005 in Madrid (Spanien); <http://www.safe-democracy.org>.

⁷ Rohan Gunaratna: *Al Qaeda, viaje al interior del terrorismo islamista*, Editorial Servi Doc., Barcelona, 2003, S. 27 (engl. Originaltitel: *Inside Al Qaeda: Global Network of Terror*).

fest entschlossen sind, unseren Gesellschaften größtmöglichen Schaden zuzufügen - und zwar über deren größte Schwachstelle: die Bürger.

- 3.5 Europa hat gravierende Terroranschläge erlebt, einschließlich der jüngsten Manifestation des globalen Terrorfeldzugs am 21. Juli 2005 in London. Die Gefahr neuer Anschläge ist real und konstant. Deshalb müssen wir Vorbereitungen treffen, um in erster Linie neue Anschläge zu verhindern und in zweiter Linie alle erdenklichen Auswirkungen von Anschlägen zu bewältigen, die wir nicht vermeiden konnten. Anschläge mit Sprengstoffen, die Dutzende oder Hunderte von Opfern fordern, sind allmählich an der Tagesordnung; die für diese Anschläge verantwortlichen Terroristengruppierungen sind jedoch entschlossen genug und verfügen über die Geduld und die notwendigen Mittel, um Taten von großem Ausmaß zu begehen, wie den Abschuss von Verkehrsflugzeugen oder die Verbreitung chemischer, bakteriologischer oder radiologischer Stoffe in dicht besiedelten Gebieten.
- 3.6 Diese Szenarien müssen der Integrität des Rechtsstaats und den verfassungsrechtlichen Garantien für jeden Einzelnen nicht abträglich sein. In ihren Anstrengungen zur Vermeidung und Bekämpfung des Terrorismus können die Behörden keinesfalls zu weit gehen, da sie der ständigen Kontrolle und Sanktion durch die Gerichte unterliegen.
- 3.7 Sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen können dazu beitragen, die soziale Ausgrenzung und die negativen Auswirkungen der raschen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen zu mildern, die Anlass zu Ressentiments geben – ein Umstand, der von Terroristen häufig ausgenutzt wird. **Daher erscheinen folgende Maßnahmen zweckmäßig:**
- die Annahme handelspolitischer Strategien, die Gewährung von Beihilfen und langfristige Investitionen, die dazu beitragen, Randgruppen zu integrieren und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern;
 - neue Bemühungen um die Verringerung der strukturellen Ungleichheiten in der Gesellschaft durch die Beseitigung der Diskriminierung bestimmter Gruppen;
 - Anstoß von Programmen, bei denen der Schwerpunkt auf der Förderung der Bildung von Kindern und Frauen, der Beschäftigung und der Vertretung der Ausgeschlossenen liegt;
 - Erfüllung der Millenniums-Entwicklungsziele bis zum Jahr 2015.
- 3.8 Die Verminderung terroristischer Anschläge spielt im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts der EU eine herausragende Rolle; einer Eurobarometer-Umfrage zufolge haben acht von zehn Unionsbürgern Angst vor Terrorismus, während 83% die Maßnahmen der EU zur Terrorismusbekämpfung für nützlich erachten und somit unterstützen. Das zentrale Dokument, das die wichtigsten Punkte der Anti-Terror-Strategie der EU zusammenfasst, ist der

"Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des Terrorismus"⁸: Dieser enthält folgende Aktionsschwerpunkte:

1. *Vertiefung des internationalen Konsenses und Verstärkung der internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus;*
2. *Ausrichtung der Maßnahmen der EU im Bereich der auswärtigen Beziehungen auf prioritäre Drittländer, in denen die Kapazitäten bzw. die Bereitschaft zur Terrorismusbekämpfung gestärkt werden müssen;*
3. *Untersuchung der Faktoren, die der Unterstützung und dem Anwachsen terroristischer Kreise Vorschub leisten;*
4. *Eindämmung des Zugangs von Terroristen zu finanziellen und anderen wirtschaftlichen Ressourcen;*
5. *Maximierung der Kapazitäten innerhalb der EU-Instanzen und Mitgliedstaaten zur Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von Terroristen und zur Verhinderung terroristischer Anschläge;*
6. *Gewährleistung der Sicherheit des internationalen Verkehrs und wirksamer Grenzkontrollsysteme;*
7. *Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Folgen eines Terroranschlags.*

3.9 Als globales Phänomen erfordert der Terrorismus eine globale Antwort. Dabei bedarf es aber nicht nur der internationalen Zusammenarbeit zwischen Staaten, Organisationen und internationalen Körperschaften, sondern auch der Einbindung aller Gesellschaftsbereiche: der organisierten Zivilgesellschaft (einschließlich der wirtschaftlichen und sozialen Akteure und der gemeinnützigen und verschiedene Interessen vertretenden Organisationen), der unterschiedlichen Regierungsinstitutionen und generell aller Bürgerinnen und Bürger. Im allgemeinen Rahmen der Sicherheit und der Verteidigung der Freiheiten muss ein politischer und ziviler Dialog in dieser Frage eingeleitet werden.

3.10 In dieser Hinsicht hat die organisierte Zivilgesellschaft das Potenzial und die besondere Verantwortung, eine zentrale Rolle im Rahmen des integrierten Ansatzes zur Terrorismusbekämpfung zu spielen. Die organisierte Zivilgesellschaft hat ihr Fundament im aktiven bürgerschaftlichen Engagement; sie ist deshalb besonders flexibel, kreativ und vielseitig und kann so präventive Aufgaben wirkungsvoller wahrnehmen als öffentliche Stellen. Die organisierte Zivilgesellschaft kann mittels eines Querschnittsansatzes sowie eines *bottom-up*-Ansatzes Wissen und Verständnis fördern: Wissen und Verständnis sind unerlässlich, um integrative Gesellschaften zu schaffen, die die Partizipation aller durch zivile Zusammenarbeit, Wirtschaftstätigkeit und Bildung ermöglichen.

8

Vermerk des Ratsvorsitzes und des Koordinators für die Terrorismusbekämpfung für den Europäischen Rat am 16./17. Juni 2005: <http://www.consilium.eu.int/uedocs/cmsUpload/newWEBre01.en05.pdf>.

Gleichzeitig sollten die Vorschläge der organisierten Zivilgesellschaft in Bezug auf das notwendige Gleichgewicht zwischen den Sicherheitsmaßnahmen und den entsprechenden Maßnahmen zur Wahrung der Freiheiten vonseiten der zuständigen Behörden berücksichtigt werden.

- 3.11 Die nichtstaatlichen Akteure in ihrer ganzen Vielfalt - wirtschaftliche und soziale Bewegungen und Akteure, Kommunikationsmedien, Organisationen verschiedener Interessen, die akademische Welt, Religionsführer, die Welt der Kunst und Kultur, die weltweite öffentliche Meinung: sie alle können und müssen in dieser Frage eine aktivere Rolle spielen.
- 3.12 Eine dynamische Zivilgesellschaft kann beim Schutz der lokalen Gemeinschaften eine strategische Rolle spielen, indem sie sich mit extremistischen Ideologien auseinandersetzt und die Frage der politischen Gewalt angeht. Die Zivilgesellschaft ist ein Freiraum, in dem die Bürger ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen können, eine Form des Widerstands und des Kampfes, eine Quelle von Wissen, ein Forum der öffentlichen Debatte und des Nachdenkens über soziale Fragen sowie ein Instrument der Vermittlung, Versöhnung und des Kompromisses. Die Zivilgesellschaft fungiert als Sprachrohr der verschiedenen Gruppen und Bewegungen mit sozialer Zielsetzung, verleiht jenen, die Minderheiten angehören bzw. anderer Meinung sind, eine Stimme und fördert - aufgrund ihrer eigenen Vielfalt - eine Kultur der Toleranz und des Pluralismus. Die Zivilgesellschaft umfasst radikale und gemäßigte, außerhalb und innerhalb stehende, Widerstand leistende und verhandlungswillige Parteien.
- 3.13 Die Zivilgesellschaft kann beim Aufbau einer neuen Perspektive für das weltweite koordinierte Handeln, das durch die unilateralen Aktionen und die politische Uneinigkeit auf internationaler Ebene in der jüngsten Vergangenheit erschwert wurde, eine maßgebliche Rolle spielen. In den letzten Jahrzehnten haben Vertreter der Zivilgesellschaft - unter Mitwirkung von Einzelpersonen und Gruppen aus der ganzen Welt - dynamische transnationale Allianzen gebildet, um weltweite Anliegen wie die Gleichstellung der Geschlechter, Frieden und Menschenrechte, den Kampf gegen Aids, Umweltschutz, die Bewegungen für fairen Handel und weltweite Gerechtigkeit usw. voranzubringen.
- 3.14 Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass das Handeln der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus unzureichend ist, solange es nicht mit der aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft und ihren Akteuren einhergeht. Als Forum der organisierten Zivilgesellschaft hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss die Chance und die Verantwortung, innerhalb seiner Zuständigkeitsbereiche hinsichtlich der von der EU und anderen zuständigen Gremien angeregten Maßnahmen tätig zu werden. Darüber hinaus sollten es die einschlägigen Initiativen auf natürliche Weise ermöglichen, dass sich der EWSA als Instanz der Vorbeugung, der Zusammenarbeit und des Dialogs an der Festlegung der Anti-Terror-Maßnahmen, die seinen Aktionsbereich betreffen, beteiligt. Der Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Aufstellung des Programms "Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten" bietet einen Rahmen, der umfas-

send und flexibel genug ist, um jede Art von Initiativen einzuschließen, mit denen sich der Rat letztlich als Vertreter eines neuen, aktiven Vorgehens positionieren kann.

- 3.15 Im Wesentlichen werden folgende allgemeine Überlegungen angestellt:
 - 3.15.1 Der EWSA verurteilt jede Art von Terrorismus aufs Schärfste und bezieht Stellung zu diesem Thema.
 - 3.15.2 Der EWSA unterstützt die Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung rückhaltlos und begrüßt die Ernennung von Herrn Gijs de Vries zum EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung.
 - 3.15.3 Die Fortschritte bei der Konsolidierung der Terrorismus- und Verbrechensbekämpfung in der EU müssen weiter ausgebaut werden.
 - 3.15.4 Gleichzeitig müssen auf polizeilicher und nachrichtendienstlicher Ebene (unter Betonung des Grundsatzes der Verfügbarkeit von Informationen) sowie in justiziellen Fragen ein für echte Effizienz stehender Grad der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten sowie eine effiziente und ständige Zusammenarbeit mit Drittstaaten erreicht werden.
 - 3.15.5 Ebenfalls sehr wichtig sind die strategischen Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor im Rahmen des Kommissionsvorschlags.
- 3.16 Die Rolle der organisierten Zivilgesellschaft könnte zwei Aspekte umfassen: die Prävention von Anschlägen und die Bewältigung ihrer - physischen, psychologischen und wirtschaftlichen - Folgen. Entsprechend den vorgeschlagenen Aktionsformen und dem Tenor der Definitionen kann der EWSA im Rahmen seiner Zuständigkeiten verschiedene Arten umfassender und allgemeiner Initiativen anregen, die dieselben Bereiche zum Gegenstand haben könnten, die schon auf dem Internationalen Gipfeltreffen über Demokratie, Terrorismus und Sicherheit am 11. März 2005 in Madrid thematisiert wurden. Auf diesem Treffen wurde der als "Madrid-Agenda" bekannte Aktionsplan aufgelegt, der einen Rahmen zur Umsetzung vieltätiger Empfehlungen enthält⁹.

4. **Besondere Bemerkungen**

- 4.1 Vorschlag des Rates 2005/0034 (CNS) über die Aufstellung des Programms "Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten" für den Zeitraum 2007-2013
 - 4.1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss befürwortet die von der Kommission in Artikel 3 und 4 des Vorschlags aufgeführten Kriterien für die allgemeinen Ziele des Programms.

⁹ <http://summit.clubmadrid.org/agenda/the-madrid-agenda.html>.

- 4.1.2 In Bezug auf die in Artikel 5 des Vorschlags aufgeführten förderfähigen Maßnahmen ist der EWSA der Auffassung, dass folgenden Tätigkeiten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte:
- 4.1.2.1 "Analyse-, Überwachungs-, Evaluierungs-, Audit- und Kontrolltätigkeiten" (Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b); ungeachtet der Tatsache, dass die Grundlagenforschung auf diesem Gebiet aus den Mitteln des 7. Forschungsrahmenprogramms gefördert werden soll (der Kommissionsvorschlag sieht Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro für diesen Fragenkomplex vor), ist im Rahmen des vorliegenden Programms die angewandte Forschung im Zusammenhang mit der Erörterung und Verbreitung der Kenntnisse zu fördern, die in Strategiegruppen, akademischen Einrichtungen sowie diversen Foren und Organisationen entwickelt werden, die als Zentren für Analysen und die Anregung politischer Maßnahmen fungieren, mit denen die formalen und informalen Verbindungen zwischen Forschern, Analysten und Intellektuellen einerseits und Entscheidungsträgern andererseits verstärkt werden können.
- 4.1.2.2 "Ausbildungsmaßnahmen, Austausch von Mitarbeitern und Sachverständigen" (Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe d) im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten, vor allem aber mit denen, die die Einführung, Weiterentwicklung bzw. Aufrechterhaltung hochwertiger Ausbildungs- und Spezialisierungsprogramme für Linguisten, Übersetzer und Dolmetscher in Sprachen ermöglichen, für die es derzeit nur wenige Experten gibt und die verwendet werden, um Botschaften in Bezug auf Verbrechen und terroristische Anschläge sowie Propaganda, die der Rechtfertigung dieser Terrorakte und der Werbung neuer Anhänger dient, zu übermitteln.
- 4.1.2.3 "Sensibilisierungs- und Verbreitungsmaßnahmen" (Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe 3), einschließlich der in Ziffer 4.2.2.1 genannten Maßnahmen, doch unter besonderer Betonung der Rolle der Kommunikationsmedien, die Instrumente zur Diskreditierung von Gewalt sein können mitunter aber auch die ungehinderte Verbreitung der Propaganda von als terroristisch und kriminell eingestuften Gruppierungen ermöglichen; diese Vermengung des unveräußerlichen Rechts auf Berichterstattung mit einer unzensierten Informationsverbreitung hat den unerwünschten Effekt, dass sich die Medien zum Sprachrohr für die terroristischen Absichten der kriminellen Gruppierungen machen, indem sie Bilder von Anschlägen, Entführungen und Ermordungen terrorisierter Geiseln live übertragen.
- 4.1.3 In Artikel 6 sollte klarer und detaillierter angegeben werden, wer teilnahmeberechtigt ist, wie dies in Artikel 5 des darauffolgenden Programms der Fall ist. Da es sich hier um einen äußerst sensiblen Tätigkeitsbereich handelt, sollte die Kommission eine jährliche Liste der Empfänger der Fördermittel veröffentlichen.
- 4.1.4 Artikel 14 Absatz 3 legt fest, dass die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat Zwischenbewertungsberichte und eine Mitteilung über die Fortführung des Programms unterbreiten muss. Der EWSA sollte als wichtiger Akteur im Rahmen des Bewertungsprozesses ebenfalls berücksichtigt werden.

- 4.2 Vorschlag für einen Beschluss des Rates 2005/0035 (CNS) über die Auflegung des Programms "Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung" für den Zeitraum 2007-2013.
- 4.2.1 Der EWSA befürwortet die allgemeinen und spezifische Ziele des Programms (Artikel 2 und 3).
- 4.2.2 Ungeachtet der Tatsache, dass auch eine Opferhilfe im sozialen und rechtlichen Bereich im Rahmenprogramm "Grundrechte und Justiz" erwogen wird, misst der EWSA dem Opfer- und Zeugenschutz und der Förderung und Entwicklung bewährter Praktiken zum Schutz der Opfer vom Standpunkt der Polizeidienste aus (Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c) sowie der Kriminalprävention und Kriminologie und der Entwicklung von Methoden und Instrumenten zur strategischen Verbrechenverhütung und -bekämpfung (Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) besondere Bedeutung bei. Daher unterstützt der EWSA die Arbeiten der Kommission zu den Pilotprojekten in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Menschenhandel und finanzielle Unterstützung von Terrorismusopfern. Auf der Grundlage einer Bewertung dieser Pilotprojekte sollte nach Auffassung des EWSA ein ständiger Ausgleichsfonds für den Schutz von Terrorismusopfern eingerichtet werden.
- 4.2.2.1 Für den Schutz der Opfer des Terrorismus und ihrer Familienangehörigen in jeglicher Hinsicht muss die "menschliche Dimension" im Kampf gegen den Terrorismus, deren Schwerpunkt auf der Förderung und dem Schutz der Rolle der Opfer und der Zivilgesellschaft liegen sollte, integraler Bestandteil jeder Strategie zur Terrorismusbekämpfung sein. Die Opfer erfahren am eigenen Leib die Gewalt, die gegen die Gesellschaft als Ganzes und gegen die von ihr repräsentierten Werte, gerichtet ist, weshalb eine Anerkennung und Reaktion seitens dieser Gesellschaft notwendig ist - als moralischer und politischer Imperativ. Dabei ist es die Pflicht jedes Staats, die Rechte und Freiheiten seiner Bürger zu schützen und deren freie Ausübung zu garantieren, angefangen von dem Recht auf Leben bis hin zu einem Dasein frei von Angst vor Bedrohung. Bei den Opfern zeigen sich das wahre Gesicht und die Realität des Terrorismus; sie sind die erste Stimme der Gesellschaft und stehen an vorderster Front in der Auseinandersetzung mit dem Terrorismus. Die Opfer sind das augenfälligste Zeugnis, um ein Bewusstsein zu schaffen und das notwendige Engagement seitens der Gesellschaft gegen den Terrorismus zu bewirken und eine Reaktion von Bürgerseite hervorzurufen. Sie sind der solideste Weg zur Entlegitimierung und politischen und moralischen Isolation des Terrorismus. Daher ist Folgendes erforderlich:
- Anerkennung und Solidarität seitens der internationalen Gemeinschaft, die eine klare Botschaft darüber vermitteln muss, wie wichtig die Achtung der Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus ist;
 - internationale Schutz- und Hilfsmaßnahmen für Opfer des Terrorismus;

- die Debatte über die Opfer hat weit reichende Auswirkungen auf die Debatte über die Menschenrechte und macht eine Ausweitung der Diskussion über die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Kampf gegen den Terrorismus erforderlich, in der die Verpflichtung der Staaten, die Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus zu achten und alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte gegenüber dem Terrorismus zu ergreifen, als zwei sich ergänzende Dimensionen miteinander vereinbart und in Einklang gebracht werden (leider wird diese Debatte in dem hier untersuchten Kommissionsvorschlag ausgespart);
- die Anregung von Maßnahmen zur Förderung des Engagements der Zivilgesellschaft im Kampf gegen den Terrorismus, mit deren Hilfe die Stimme und die aktive Teilnahme der Akteure der Zivilgesellschaft, insbesondere der Opfer, auf internationaler Ebene zum Ausdruck kommen.

4.2.2.2 Prävention von Kriminalität: Der Drogenhandel ist das größte transnationale Problem der EU. Kriminelle Gruppierungen, die in den Mitgliedstaaten fest etabliert sind, gewährleisten den großflächigen Vertrieb in der gesamten EU. Darüber hinaus nimmt die Tendenz zum Handel mit mehr als einer Substanz immer weiter zu.

Der Menschenhandel ist ein wachsendes Problem der EU. Die wirtschaftlichen Vorteile dieser Aktivität sind immens. Die EU muss ihre operationelle Kapazität verstärken, um Ermittlungen im Bereich des Menschenhandels und der mit ihm zusammenhängenden Phänomene, wie der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Prostitution im weitesten Sinne, einzuleiten und zu unterstützen. Für dringend erforderlich hält der EWSA deshalb Initiativen wie den "Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Erteilung kurzfristiger Aufenthaltstitel für Opfer der Beihilfe zur illegalen Einwanderung und des Menschenhandels, die mit den zuständigen Behörden kooperieren"¹⁰; dieser Vorschlag bezweckt die Stärkung der Instrumente zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung durch die Einführung eines Aufenthaltstitels für Opfer der Beihilfe zur illegalen Einwanderung und des Menschenhandels¹¹.

Korruption, Geldwäsche, Finanzkriminalität und die Geldfälschung geben der EU ebenfalls Anlass zur Sorge. Die Geldwäsche ist eine der zentralen Aktivitäten der in der EU tätigen Vereinigungen der organisierten Kriminalität, da sie als Finanzierungsquelle dient. Alles zusammen (die verschiedenen Spielarten der Kriminalität und der Finanzierung des Terrorismus) führt nur zu einer synergistischen Verstärkung der Ausbeutung und des Missbrauchs von Menschen¹². Es ist daher vor allem notwendig,

¹⁰ Stellungnahme des EWSA vom 29.5.2002 (Berichterstatter: Herr PARIZA CASTANOS) (ABl. C 221 vom 17.9.2002).

¹¹ KOM(2002) 71 endg. vom 11.2.2002.

¹² <http://www.europol.eu.int/index.asp?page=publar2004#INTRODUCTION>.

- die Zusammenarbeit sowie strategische Zusammenschlüsse zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu fördern, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung besserer Verfahren, beispielsweise bei der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus sowie die Erfüllung des Standards der Transparenz und der professionellen Integrität im Finanzsektor und in gemeinnützigen Organisationen, unter Zugrundelegung der Empfehlungen der internationalen Taskforce gegen die Geldwäsche (GAFI)¹³ (dem wichtigsten internationalen Gremium zum Schutz des internationalen Finanzsystems vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) und des Aktionsplans der EU¹⁴;
- Vergleichsrahmen für Statistik und angewandte Kriminologie sowie ihre Anwendung auf tatsächliche Maßnahmen und Politiken zu fördern.

4.3 Artikel 4 Absatz 2 (förderfähige Maßnahmen)

- 4.3.1 Es sollte speziell auf den Dialog zwischen den Religionen und zwischen den Generationen Bezug genommen werden, um integristische Ansätze zu ermitteln und um bewährte Praktiken hervorzuheben, die das gegenseitige Verständnis, die Mäßigung und die demokratische Toleranz fördern und dadurch die Radikalisierung und Rekrutierung von Anhängern begrenzen. Um gegen den Terrorismus angehen zu können, ist es erforderlich, dem Phänomen die moralische Legitimierung zu entziehen; dies lässt sich nur über den Dialog und das Verständnis *des anderen* erreichen. Es müssen Aktionen unterstützt werden, die es den Gruppierungen der verschiedenen Glaubensrichtungen und ihren Führern ermöglichen, Brücken des Verständnisses und der Verständigung zu schlagen, die zu Eintracht und Toleranz führen und zum Erwerb von Kenntnissen darüber beitragen, wie der Hass entsteht und wie dieser Prozess unterbunden werden kann. Die verschiedenen Glaubensgemeinschaften müssen sich besser kennen lernen - und um dies zu erreichen, sind Maßnahmen, die eine Schaffung von Netzen zwischen ihren Mitgliedern ermöglichen, bestens geeignet.
- 4.3.2 Ungeachtet der Tatsache, dass das Programm zur Steuerung der Migrationsströme Maßnahmen im Bereich der sozialen Integration und Arbeitsmarktintegration ethnischer, religiöser, kultureller oder migratorischer Minderheiten und insbesondere von Jugendlichen enthält, sollten auch im vorliegenden Programm bewährte Praktiken für erfolgreiche Methoden auf diesem Gebiet entwickelt werden, insbesondere in Bezug auf Ausbildungsmaßnahmen und den Austausch von Mitarbeitern und Sachverständigen (Artikel 4.2).
- 4.3.3 Was die Organisationen der Zivilgesellschaft betrifft, ist der jüngste Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Verhaltenskodex zur Förderung der Transparenz von Organisationen ohne Erwerbszweck in einer Hinsicht zu kritisieren: Dieser Vorschlag birgt das Risiko, dass er sich auf sämtliche europäischen Nichtregierungsorganisationen negativ auswirkt

¹³ http://www.fatf-gafi.org/document/28/0,2340,en_32250379_32236930_33658140_1_1_1_1,00.html#Introduction.

¹⁴ Vermerk des Ratsvorsitzes und des Koordinators für die Terrorismusbekämpfung für den Europäischen Rat am 16./17. Juni: <http://www.consilium.eu.int/uedocs/cmsUpload/newWEBre01.en05.pdf>.

und diese in Misskredit bringt, indem er ihr wertvollstes soziales Kapital aushöhlt - das Vertrauen der Öffentlichkeit sowie das der lokalen, nationalen und europäischen Institutionen.

Der EWSA teilt zwar die Auffassung, dass dem möglichen Missbrauch von Organisationen ohne Erwerbszweck zur Finanzierung terroristischer und anderer krimineller Aktivitäten vorgebeugt werden muss. Er ist aber der Ansicht, dass dies mit den üblichen präventiven und repressiven Mitteln der Behörden der Mitgliedstaaten geschehen sollte. Vor allem wäre es wünschenswert, dass die - derzeit leider ruhenden - Arbeiten zur Verabschiedung der Statuten des Europäischen Vereins und der Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft fortgesetzt würden.

4.3.4 Es wird an dieser Stelle erneut an die Bemerkungen unter Ziffer 4.1.2.2 und 4.1.2.3 in Bezug auf "Ausbildungsmaßnahmen, Austausch von Mitarbeitern und Sachverständigen" und "Sensibilisierungs- und Verbreitungsmaßnahmen" verwiesen.

4.3.5 Auch Kunst und Kultur müssen nicht nur einen bedeutenden Platz bei der Vorformulierung einer Antwort der Bürgerinnen und Bürger auf Kriminalität und Terrorismus einnehmen, sondern auch als Mittel zum Ausdruck und zum Verständnis anderer Standpunkte dienen, die nicht Teil der in unseren Ländern vorherrschenden Sichtweise sind.

4.4 In Bezug auf Artikel 14 (Bewertung) wird auf die Bemerkungen unter Ziffer 4.1.4 verwiesen.

5. **Fazit**

5.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss ist der Auffassung, dass die beiden in diesem Rahmenprogramm enthaltenen Vorschläge notwendig sind und daher finanziell auch weiterhin gefördert werden müssen, sofern im Zuge der Zwischenbewertung festgestellt wird, dass sie in die richtige Richtung gehen.

5.2 Außerdem ist es notwendig, dass der EWSA im Rahmen seiner Zuständigkeiten bei der Verwirklichung der Jahresarbeitsprogramme des Rahmenprogramms an den Gesprächen mit der Kommission und dem Europäischen Parlament sowie an den diesbezüglichen Bewertungen beteiligt wird.

5.3 Der EWSA erinnert ferner daran, dass die Mittel für die derzeit laufenden europäischen Programme zum Schutz der Freiheitsrechte dem Ziel des Schutzes der Freiheitsrechte entsprechend bemessen werden sollten, so wie in der Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission "Das Haager Programm: Zehn Prioritäten für die nächsten fünf Jahre - Die Partnerschaft zur Erneuerung Europas im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" (KOM(2005) 184 endg.; SOC/209 – CESE 1151/2005 fin) gefordert.

- 5.4 Der Schutz der Grundrechte, der Freiheiten und der Sicherheit liegt in der Verantwortung aller. Er beginnt bei der Vermittlung der gemeinsamen Werte von der Grundschule an und muss fortgesetzt werden im ständigen Bemühen um ein Gleichgewicht zwischen den drei Pfeilern Freiheitsrechte - Demokratie - Sicherheit.

Brüssel, den 14. Dezember 2005

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Der Generalsekretär
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Anne-Marie SIGMUND

Patrick VENTURINI
